



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/191/2018 / öffentlich**

I. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die am 20.06.2018 beschlossene I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wurde mit Schreiben vom 21.06.2018 dem Landkreis Cloppenburg zur Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht am 27.06.2018 erteilt worden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister